

Berichtigtes Exemplar: vgl. Korrektur Seite 5

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2283.1

Zuger Kunstgesellschaft: Beiträge für die Jahre 2014 bis 2017; Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss § 13 sowie § 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2283 vom 5. November 2013.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 16. Dezember 2013 in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement, Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär, Jacqueline Falk, Kulturbeauftragte der Stadt Zug sowie als Gast Herr Dr. Matthias Halde-mann, Zuger Kunstgesellschaft, Direktor des Kunsthouses Zug. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

3.1. Vorbemerkungen zur geänderten Ausgangslage

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat zum Budget 2014 des Kantons Zug betreffend Konto 1790, Amt für Kultur, dem Kantonsrat beantragt, das Globalbudget des Amtes für Kultur um CHF 157'000.00 zu reduzieren. Bei diesem Betrag handelt es sich um CHF 153'000.00 Beitrags-erhöhung ab 2014 sowie CHF 3'893.00 Beitrag an die Kunstvermittlung, aufgerundet auf CHF 4'000.00 (Seite 5/9 der Vorlage, Beitragserhöhung 2014). Der Kantonsrat hat diese Position mit einem Abstimmungsergebnis von 44:22 an seiner Budgetsitzung gestrichen. Begründet wird dies wie folgt (Zitat): „Die Stawiko ist mehrheitlich nicht damit einverstanden, dass der Kanton Kosten übernehmen soll, die die Stadt zu tragen hätte. Wir sehen auch aufgrund der im Regierungsratsbeschluss erwähnten Rechtsgrundlagen keine Bestimmung, die es dem Kanton erlauben würde, den städtischen Anteil zu übernehmen“ (Zitatende). Der Stadtpräsident Dolfi Müller hält dazu fest, dass der Kantonsrat fälschlicherweise davon ausging, es handle sich um ein Einspringen des Kantons, diesen Betrag von CHF 157'000.00 zu übernehmen. Die Stadt Zug hat aber ganz klar gar keine Verpflichtung in diese Richtung.

Dadurch, dass der Kanton diesen Betrag nicht übernimmt, fehlen der Kunstgesellschaft natürlich jährlich diese bereits budgetierten CHF 157'000.00. Die Stadt kann und wird nicht als „Lückenbüsserin“ einspringen. Heute geht es um den wiederkehrenden städtischen Beitrag für die Jahre 2014 bis 2017, der schon länger in der Höhe eingefroren ist. Das Kunsthaus musste sich schon länger auf diese Ausgangslage einstellen. Wenn es nun der Stadt nicht gelingen sollte, ihren Betrag zu sprechen, laufen die Verantwortlichen des Kunsthauses schon kurzfristig in ein grösseres strukturelles Defizit. Das sollte aber verhindert werden können. Die Stadt Zug muss ein verlässlicher Partner sein und auch bleiben auch vor dem Hintergrund, dass ein Teil der Kosten auch von Privaten finanziert wird. Der Stadtrat beantragt daher, nicht für den Kanton in die Lücke zu springen, jedoch den Betrag wie bisher zu belassen. Der GPK-Präsident ergänzt, dass es heute nicht um die Frage, ob gute Kunstausstellungen gemacht werden oder nicht, sondern die GPK habe sich um ihre ureigenste Aufgabe, die Stadtfinanzen zu kümmern. In diesem Zusammenhang steht heute ein Budgetposten von CHF 565'000.00 zur Debatte. Wichtig sei in der gegenwärtigen Situation die Verlässlichkeit der städtischen Politik. Der GPK-Präsident weist darauf hin, dass bei anderen ebenso wichtigen Institutionen Stadtrat, GPK und eine Mehrheit des GGR Kürzungen vorgenommen haben. Hier beim Kredit Kunsthaus wird keine Kürzung gegenüber früher beantragt, was einiges über die Haltung unserer Stadt zum Kunsthaus und zur Diskussion über Zentrumslasten aussagt.

3.2. Sicht der Kunstgesellschaft zum beantragten Beitrag

Der Direktor des Kunsthauses macht einen kurzen Rückblick von 4 Jahren: Damals hat die Stadt mit dem Kanton und den Gemeinden den Beiträgen zugestimmt, aber auch beschlossen, die beiden seit 1998 getrennt behandelten Budgets für den Betrieb Kunstgesellschaft sowie den ganz anders finanzierten Beitrag an die Kunstvermittlung zusammenzulegen. Hier handelt es sich primär um eine vom Kunsthaus erbrachte Dienstleistung gegenüber den Schulen. Mit der Zusammenlegung dieser beiden Beiträge kam man auf eine Summe von über CHF 500'000.00. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass eine nun die Limite auf Grundlage der geltenden Finanzkompetenzen erreicht sei und die Summe von CHF 490'000.00 nicht überschritten werden solle. Das Kunsthaus hat also bereits vor 4 Jahren (2010) über CHF 30'000.000 weniger von der Stadt erhalten als das Betriebsbudget vorsah; auch im Verhältnis zum Kanton, welcher den vollen Beitrag sprach. Seither muss ein Fehlbetrag der Stadt als strukturelles Defizit mitgetragen werden. Die Situation verschärft sich zukünftig noch, wenn heute nicht eine Weiterführung, sondern sogar eine Kürzung zur Diskussion steht. Andererseits wurde letztes Mal die Erhöhung hauptsächlich mit der Schaffung einer Volentariats-Stelle im wissenschaftlichen Bereich begründet, um grössere thematische Ausstellungen künftig seriös vorbereiten zu können. Zwei Ausstellungen wurden in diesem Zusammenhang durchgeführt. Dank der Schaffung des Volentariats war die Ausstellung Péter Nádas fachlich und inhaltlich zu bewältigen. Es konnten wissenschaftliche Publikationen verfasst werden, die weltweit vertrieben werden. Somit kann aufgezeigt werden, dass mit den Beiträgen der Stadt etwas Gutes erreicht wurde. Geplant war, sich in einem nächsten Entwicklungsschritt - innert vier Jahren - im Bereich Kommunikation und Marketing professionell zu verstärken. Damit würden die generierten Produkte noch besser publiziert, um breite Schichten der Bevölkerung in und ausserhalb von Zug zu erreichen.

Von daher bedauert es die Direktion sehr, dass die Erhöhung des Kantons nicht erfolgt ist. Die schwierige Situation der Stadt wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird aber festgestellt, dass erfreulicherweise die Gemeinden Baar, Cham, Steinhausen und Neuheim einer Erhöhung der Betriebsbeiträge für 4 Jahre zugestimmt haben. Die Verantwortlichen des Kunsthauses haben sich zu Herzen genommen, dass zukünftig vermehrt die anderen Gemeinden eingebunden werden müssen, und sind auch weiterhin bemüht, vermehrt Beiträge bei den anderen Gemeinden zu erwirken, um die Belastung der Stadt bei der Finanzierung gegenüber den Gemeinden etwas auszugleichen. Der Präsident dankt im Namen der Kommission für alle Ausführungen und leitet zur Beratung über.

4. Beratung

4.1. Vorbemerkung

Ein Mitglied möchte eingangs der Diskussion etwas klarstellen und hat Mühe mit der geäußerten rein finanzpolitischen Haltung. Es geht durchaus um Kunst und um die Stadt. Man kann eine Stadt haben, die kein Defizit ausweist, jedoch keine Seele mehr hat. Man muss sich bewusst sein, wie wichtig das Kunsthaus als Teil der Seele der Stadt und nach aussen ist. Das Kunsthaus ist kein Hobbyverein, sondern strahlt stark nach aussen. Mit der Sammlung Kamm und den Fachteilen der Wiener Moderne usw. ist es auch ein Teil der städtischen Identität, unserer Identität. Es fragt sich nun, was einem diese Identität Wert ist? Von daher ist es wichtig, über die Finanzen hinaus über die letztjährigen und zukünftigen Aktivitäten zu erfahren. Kunst und Zug gehören zusammen und haben schlussendlich ein entsprechendes Preisschild, das der Öffentlichkeit gut ansteht, mitzutragen.

Die Mitglieder der GPK hatten während der Beratung die Gelegenheit dem Direktor des Kunsthauses direkt Fragen zum laufenden Betrieb zu stellen. Für Details verweise ich die interessierten Mitglieder des GGR auf das entsprechende vertrauliche Kommissionsprotokoll, welches wie üblich im Extranet abgelegt ist.

Hier sei aber in der Folge eine Auswahl an Fragestellungen mit den entsprechenden Antworten aufgezeigt:

4.2. Kosten für den Unterhalt und für das Kunsthaus-Gebäude

Frage: Über den Unterhalt und die Reparaturen des Gebäudes sowie über die Abschreibungen ist in der Vorlage nichts enthalten. Wie verhält es sich damit?

Antwort: Das Gebäude an der Dorfstrasse ist Eigentum der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug. Diese stellt das Gebäude der Zuger Kunstgesellschaft kostenlos zur Verfügung. Die Kosten für Betrieb und Unterhalt werden ohne öffentliche Mittel durch die Stifter und Gönner sowie durch die Vermietung einer Wohnung getragen.

Es wird zudem festgestellt, dass von der Institutionsart her das Kunsthaus eher ein Kunstmuseum ist, das sich „Kunsthaus Zug“ nennt. Mit der Burg hat man beim Start des Kunsthauses eine Vereinbarung getroffen, dass die Burg bis 1900 Kunst aus der Region sammelt. Das Kunsthaus Zug macht die Fortsetzung vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Ein Teil der älteren Sammlung wurde vor ein paar Jahren der Burg übergeben.

4.3. Zentrumslasten

Es ist tatsächlich so, dass die ZFA-Debatte und die Kürzungen durch den Kantonsrat auch ein Zeitfenster öffnet, um auch andere Fragen diskutieren zu können. Der Stadtrat hat diesbezüglich mit dem Regierungsrat gesprochen und dabei die Kantonalisierung verschiedener Institutionen, die im Moment von der Stadt stark subventioniert werden, ins Spiel gebracht. Der Regierungsrat ist einzig bereit, dies bei der Burg zu prüfen, bei den anderen Institutionen lehnt er aber eine solche Kantonalisierung ab. Ein Zeitfenster besteht zwar, ist aber in Wirklichkeit nur bei der Burg ein Thema. Die Einwohnergemeinden wie auch die Bürger- und Korporationsgemeinden könnten sich diesen Weg ebenfalls vorstellen. Mit den Stiftungen wird viel auf Freiwilligenarbeit gebaut. Wenn aber nur noch Geld erbettelt werden muss, ist diese Freiwilligenarbeit langsam nicht mehr zielführend.

Frage: Die Ausstrahlung des Kunsthauses ist ja kantonsweit. Von der Zentrumslast her bedeutet das positiv gewichtet, dass die anderen Gemeinden auch eine Unterstützung leisten. An sich wäre es aber Sache des Kantons und würde auch weniger Bürokratie auslösen. Wie wäre es, wenn es nur einen Ansprechpartner gäbe oder macht es Sinn, überall in den Gemeinden Kontaktpersonen zu haben?

Antwort: Rein administrativ wäre es sicher einfacher, weniger Ansprechpartner zu haben. Das heutige Szenario wird aber von Kanton und Stadt so erwartet, wobei es dieses in der Schweiz sonst nirgends gibt, jedoch sicher mit der Kleinräumigkeit des Kantons Zug Zusammenhang hat. Andererseits ist die Möglichkeit, um Geld anzufragen, auch eine Möglichkeit zur Kommunikation und Information. Das hilft auch der Trägerschaft, sich zu erweitern. Bezüglich Kunstvermittlung konnten über die Jahre alle Gemeinden zur Mitarbeit bewegt werden. Seit über 10 Jahren wird die Kunstvermittlung auch von den Gemeinden mitfinanziert. Entsprechend kommen Schüler aus verschiedenen Gemeinden ins Kunsthaus. Es ergibt sich dadurch auch eine Ausstrahlung als Bildungsauftrag über den ganzen Kanton, was sehr positiv ist. Diese Arbeit wird nicht gescheut, aber es wird nicht bestritten, dass damit ein erheblicher Aufwand verbunden ist.

Frage: In der Zusammenfassung auf Seite 1 der Vorlage Nr. 2283 steht, dass der Kanton für die Jahre 2014 bis 2017 zusätzlich einen Teil der Mehraufwendungen von CHF 28'000.00 übernimmt, der eigentlich von den Gemeinden getragen werden müsste. Dieser Satz steht auch Seite 6, oben. Wie setzen sich diese CHF 28'000.00 zusammen?

Antwort: Beim Kanton gab es früher ein Missverständnis bezüglich Finanzierung. Die Idee war, dass vom beantragten Mehrbedarf der Kanton und die Gemeinden (ohne Stadt Zug) je die Hälfte übernommen hätten. Gemäss einem Einwohnerschlüssel hätte dies CHF 1.50 pro Person ergeben. Die Vertreter der Gemeindepräsidenten teilten aber mit, dass dies in der jetzigen finanziellen Situation schwierig durchzubringen sei. Man versuche es mit einem Betrag von CHF 1.00 pro Einwohner. Entsprechend entstand ein Fehlbetrag, welcher vom Kanton befristet übernommen wird.

4.4. Öffentliche Subventionen für den Betrieb

Zur Seite 5 der Vorlage:

Ein Mitglied geht davon aus, dass die Tabelle von 2012 nach wie vor Gültigkeit hat. Für die neue Finanzierung würde demnach der alte Betrag von CHF 648'000.00 (1. Spalte „Kanton“) durch CHF 495'000.00 und CHF 82'893.00 durch CHF 79'000.00 ersetzt. Das ergibt insgesamt einen Betrag durch den Kanton von CHF 644'000.00 und durch die Stadt von CHF 460'000.00 plus CHF 30'000.00 (2. Spalte „Stadt“) plus CHF 75'000.00 (Kunstvermittlung). Auch bei den Gemeinden geschieht aber Beachtliches. Die Zahlen von CHF 132'000.00 plus CHF 52'107.00, plus CHF 3'857.00 bleiben und sind bestätigt. Für den GPK-Bericht sind also nur beim Kanton die entsprechenden Änderungen vorzunehmen. Alles andere bleibt, falls die Stadt dem beantragten Beitrag wiederum zustimmt, in dieser Tabelle unverändert. Die Gemeinden beteiligen sich in der Tat grundsätzlich alle auf dem bisherigen Niveau. Vier Gemeinden sind aber bereit, zusätzlich zu bezahlen. Es kommen also rund CHF 22'000.00 bei den Gemeinden dazu.

4.4.1. Korrigierte Tabelle von Seite 5 der Vorlage (G2283 vom 5. November 2013) nach Korrektur des kantonalen Beitrages durch den Kantonsrat (28. November 2013) von CHF 156'393.00

Einnahmen Betrieb und Kunstvermittlung 2012	Kanton	Stadt	Gemeinden	Private	Total
Betrieb inkl. Sammlungsbetreuung	495'000.00	460'000.00	90'000.00	135'166.16	1'180'166.16
Kunstvermittlung	79'000.00	30'000.00	48'250.00	0.00	157'250.00
Total	574'000.00	490'000.00	138'250.00	135'166.16	1'337'416.16

Beiträge für Sonder- und Wechselausstellungen 2012	Kanton	Stadt	Gemeinden	Private	Total
	70'000.00	20'000.00	0.00	503'741.97	593'741.97

Finanzierung 2014-2017	Kanton	Stadt	Gemeinden*	Total 2014 – 2017 (CHF)
**Betrieb inklusive Sammlungsbetreuung	648'000.00 495'000.00 52% 46%	460'000.00 37% 42%	132'000.00 11% 12%	1'240'000.00 100% (2010-2013: 1'045'000.00)
Beitragserhöhung, ab 2014	Neu 0.00	0	42'000.00	195'000.00

**Kunstvermittlung, ab 2014	82'893.00 79'000.00 50% 49%	30'000.00 18% 19%	52'107.00 32%	165'000.00 100% (2010-2013: 157'250.00)
Beitragserhöhung, ab 2014	Neu 0.00	0	3'857.00	7'750.00 3'857.00

*Die neu verhandelten Gemeindebeiträge für 2014 bis 2017 siehe Betriebskonzept (vgl. GGR-Vorlage Nr. 2283, Beilage 3, Seite 13).

**An der Sitzung vom 24. September 2013 beschloss der Regierungsrat des Kantons Zug den jährlich wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2014 bis 2017 für den Betrieb des Kunsthhauses von CHF 495'000.-- auf CHF 648'000.-- und an die Kunstvermittlung von CHF 79'000.-- auf CHF 82'893.-- zu erhöhen. Dies entsprach einer Beitragserhöhung von insgesamt CHF 157'000.--. An der Budgetsitzung vom 28. November 2013 reduzierte das Parlament das Budget für das Kunsthaus um diese CHF 157'000.-- (Beilage: Übersicht über die Beschlüsse des Kantonsrates vom 28. November 2013). Damit bleibt der wiederkehrende Beitrag für die Jahre 2014 bis 2017 unverändert (siehe Tabelle rot markiert).

4.5. Personalorganisation des Kunsthhauses

Frage: 9 Vollzeitstellen sind auf 40 Personen aufgeteilt, was nur ein durchschnittliches Pensum von 22.5 % ergibt. Wie lässt sich das erklären?

Antwort: Das begründet sich mit dem Betrieb an sich. Ein Grossteil dieser 40 Personen ist im Stundenlohn mit sehr kleinen Pensen beschäftigt. Es handelt sich dabei um Aufsichten bei Ausstellungen, Mitarbeitende an der Bar am Wochenende, am Empfang, Museumstechniker, die nur beim Ausstellungswechsel intensiv beschäftigt sind usw. Das ist für ein solches Museum normal und hat zur Folge, dass ein gewisser Aufwand für die Information betrieben werden muss. Gibt es Pläne bezüglich der offenbar vorgesehenen „Straffungen“? Antwort: Es wird betont, dass nicht gestrafft werden soll, sondern man ist bemüht, möglichst nicht zu viel Personal einzusetzen. In der letzten Zeit wurde auch immer wieder etwas reduziert. Es gibt aber immer Fluktuationen. Kommunikation, Sponsoring usw. wären neu dazugekommen, wenn die Betriebsbeiträge hätten erhöht werden können. Das ist jetzt aber nicht möglich.

4.6. Finanzierung durch Private (Gönner)

Es wird festgestellt, dass bei den Ausstellungen 85 % der Kosten über private Mittel finanziert werden. Das ist im Vergleich zu anderen Städten sehr (sehr) hoch. Zudem ist ein erheblicher Teil davon auch nicht aus dem Kanton Zug, sondern stammt aus anderen Kantonen von verschiedenen Kulturstiftungen und sogar aus dem Ausland. Politische Vorgabe ist, dass die Investition des Baus zu einem erheblichen Teil durch Private erfolgen muss. Es kann nicht sein, dass das Drittelmodell weiterhin angewandt wird. Das ist eine Folge der politischen Realisierbarkeit. Die verschiedenen hohen Besucherzahlen begründen sich zudem nicht damit, dass mehr oder weniger gemacht wird, sondern mit den unterschiedlichen Zielsetzungen und Inhalten. Bei Tätigkeiten im zeitgenössischen Teil in einer Kunsthalle erreicht man ein kleineres Publikum und somit tiefere Besucherzahlen. Mit der seit 1998 im Kunsthaus zur Verfügung stehenden Sammlung Kamm können Ausstellungen gemacht werden, die ansonsten in Zug keinesfalls möglich wären. Dadurch ermöglichen sich auch Leihgaben mit anderen Museen. Dieses Thema interessiert auch einen breiteren Teil der Bevölkerung und führt zu höheren Besucherzahlen und grösserem Interesse bei den Schulen bzw. Lehrpersonen.

4.7. Die Problematik der Schenkungen von Privaten

Frage: Wie gedenkt man inskünftig der Problematik der Schenkungen entgegenzuwirken? Schenkungen sind etwas sehr Schönes, andererseits lösen sie aber auch Lohnkosten aus (z.B. auch das wunderschöne Gesamtwerk von Péter Nádas).

Antwort: Aus diesen Überlegungen wird zuerst immer genau geprüft, was an Schenkungen angenommen werden will oder nicht. Es kann durchaus sein, dass Schenkungen abgelehnt werden. Bei Péter Nádas konnte die Inventarisierung der Bestände aus privaten Mitteln finanziert werden. Es handelt sich dabei um Photographien, die nicht allzu grossen Stauraum beanspruchen. Herr und Frau Nádas haben zudem testamentarisch festgelegt, dass nach ihrem Tod sämtliche Bilder an die Kunstgesellschaft übergehen, auch mit der Möglichkeit zum Verkauf. Daher ergeben sich dadurch längerfristig Einnahmemöglichkeiten, welche einen Beitrag an die Kosten darstellen. Aufwand und Ertrag stehen hier in einem sehr guten Verhältnis.

Frage: Ist es üblich, dass zuerst die Schenkung erfolgt und dann allenfalls ein finanzieller Betrag beim Ableben der betreffenden Person? Wie erfolgte die Lösung bei den weiteren Schenkungen neben Péter Nádas (z.B. Schenkung Graber)?

Antwort: Bei den angesprochenen Sammlungen handelt es sich nicht um solche im Ausmass derjenigen von Péter Nádas. Von daher ist der Bearbeitungsaufwand auch nicht vergleichbar. Es wird hier auch im Rahmen des Betriebskonzeptes für die Sicherstellung der Finanzierung gesorgt. Entsprechend wird auch bei der Schenkung Graber gehandelt. Ein grosser Teil der Schenkung betrifft Werke von Annelies Strba, die bekannteste Zuger Künstlerin. Von daher ist die Schenkung, die nicht von Zug ist, auch schön zu dokumentieren. Die Sammlung ist sehr wertvoll.

4.8. Zusammenfassung der Diskussion

Mehreren Mitgliedern der GPK ist es ein Anliegen, zu betonen, dass sie die relativ junge Geschichte des Kunsthauses als sehr erfolgreich betrachten. Es wäre einer breiten Öffentlichkeit zu wünschen, mit einer Schulklasse einmal die Kunstvermittlung zu besuchen, um festzustellen, wie Kinder Zugang zu Kunst erhalten und wie viel ihnen damit kulturell vermittelt wird. Auch der Standort des Kunsthauses, in der heutigen Liegenschaft, bringt sehr viel Charme am Rande unsere Altstadt. Das vorliegende Betriebskonzept ist gerade auch im Vergleich zu anderen Institutionen sehr professionell. Man schätzt auch die hohe Budget-Genauigkeit. Eine Mehrheit der GPK ist somit auch bereit dem Antrag des Stadtrates mit Überzeugung zuzustimmen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Kantonsrat den Regierungsrat darin nicht unterstützte, zu Gunsten der Gemeinden einen höheren Beitrag zu leisten. Diese Unterstützung, so findet eine Mehrheit der GPK, steht der Stadt Zug gut an. Ein Mitglied ist mit der Vorlage in dieser Form nicht einverstanden, vor allem wird dies mit der Höhe der Subvention in der gegenwärtigen Finanzsituation der Stadt begründet.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2283 vom 5. November 2013 empfiehlt die GPK die Vorlage im Stimmverhältnis von 6:1 zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage Nr. 2283 sei einzutreten
- der Zuger Kunstgesellschaft für den Betrieb des Kunsthaus Zug für die Jahre 2014 bis 2017 einen jährlichen Beitrag von CHF 490'000.-- (CHF 460'000.-- für den Betrieb und CHF 30'000.-- für die Kunstvermittlung) zu bewilligen
- zu Gunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft einen jährlichen Beitrag – befristet von 2014 bis 2017 – von unveränderten CHF 75'000.-- zu bewilligen.

Zug, 9. Januar 2014

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Präsident